

Pressemitteilung der Kommission zu dem Mitentscheidungsverfahren (16. Juni 2000)

Legende: Die Kommission äußert sich über die Effizienz des Mitentscheidungsverfahrens.

Quelle: RAPID. The Press and Communication Service of the European Commission. [ON-LINE]. [Brussels]: European Commission, [s.d.]. IP/00/631. Disponible sur <http://europa.eu.int/rapid/start/welcome.htm>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/pressemitteilung_der_kommission_zu_dem_mitentscheidungsverfahren_16_juni_2000-de-4be4afef-878b-4ded-932b-bed9950f091c.html

Publication date: 31/03/2014

Kommission erfreut über die hervorragenden Ergebnisse des Mitentscheidungsverfahrens

Die Europäische Kommission zeigt sich erfreut über die Effizienz des Mitentscheidungsverfahrens, dessen Anwendungsbereich durch den am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam erheblich ausgedehnt worden ist. Die für die Beziehungen zum Europäischen Parlament zuständige Vizepräsidentin der Kommission Loyola de Palacio präsentierte die Erfolgsbilanz mit folgenden Worten: "Durch die Vertragsbestimmungen über das Mitentscheidungsverfahren hat sich die demokratische Kontrolle europäischer Entscheidungen erheblich verstärkt, da Rat und Parlament ihre Befugnisse in vollem Umfang ausüben können und nunmehr eine doppelte Legitimität gegeben ist durch die Mitgliedstaaten einerseits und das aus allgemeinen Direktwahlen hervorgegangene Parlament andererseits. Das Mitentscheidungsverfahren hat den Beschlußfassungsprozeß nicht behindert - im Gegenteil. Es hat ihn bereichert und die Möglichkeit gebracht, stärker auf die Bedürfnisse der europäischen Bürger einzugehen."

Seit dem Vertrag von Amsterdam ist das Europäische Parlament auf zahlreichen Gebieten - z. B. Beschäftigung, Sozialpolitik, Binnenmarkt, Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, Verbraucherschutz, Verkehrspolitik, Berufsbildung, Umwelt, Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe - zu einem echten Mitgesetzgeber geworden.

Beim Mitentscheidungsverfahren können die mit qualifizierter Mehrheit festgelegten gemeinsamen Standpunkte des Rates vom Parlament angenommen, abgelehnt oder geändert werden. Kann nicht in allen Punkten eine Einigung erzielt werden, versucht ein Vermittlungsausschuß, die beiden Seiten einander anzunähern. Das Parlament kann den Rechtsetzungsvorschlag auch von vorneherein mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen ablehnen, wenn eine Einigung aus seiner Sicht aussichtslos ist. Nach mehr als einem Jahr ist die Erfahrung positiv.

Loyola de Palacio belegt dies mit eindrucksvollen Zahlen.

Zwischen dem 1. Mai 1999 und dem 31. Mai 2000 wurden 46 Rechtsakte im Wege des Mitentscheidungsverfahrens erlassen:

- In 8 Fällen kam eine Einigung schon in erster Lesung zustande, was erst seit dem Amsterdamer Vertrag möglich ist.
- 25 Rechtsakte wurden in zweiter Lesung erlassen. Gegenüber dem Verfahren nach dem Maastrichter Vertrag gingen die Vermittlungsverfahren trotz Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Mitentscheidungsverfahrens um 10 % zurück.
- Bei 5 der 13 verbleibenden Vorschläge, die alle politisch äußerst sensibel sind, konnte der Vermittlungsausschuß dank vorhergehender Verhandlungen zwischen den Organen eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf als "Punkt A" erzielen.

In qualitativer Hinsicht stellt die Kommission erfreut fest, daß sich alle drei Organe schon im Vorstadium für eine aktive Zusammenarbeit bei der Aufdeckung heikler Punkte oder Dossiers einsetzen. Dies erleichtert die Annäherung der Standpunkte in zweiter Lesung oder gegebenenfalls im Vermittlungsverfahren erheblich.

Loyola de Palacio stellte abschließend fest, daß die im ersten Jahr des Mitentscheidungsverfahrens gewonnene Erfahrung und die informelle Zusammenarbeit zwischen den Organen Grund zur Hoffnung gibt, daß die Rechtsetzung weniger konfliktträchtig und transparenter verlaufen wird als in der Vergangenheit.